

Pressemitteilung

15. Juni 2017

Lange Beine, lange Hälse

Giraffentransporte des Zirkus Voyage auf dem Prüfstand

Der Zirkus ist in der Stadt – in diesem Jahr wieder Voyage. Der Zirkus der mit vielen exotischen Tieren um die Gunst der Besucher wirbt und der Wildtierarten mit sich führt, deren Zuschaustellung und Dressur seit Jahren in der öffentlichen Kritik steht, u.a. auch Giraffen. Sowohl die Bundestierärztekammer als auch die tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) lehnen eine Haltung von Giraffen im Zirkus ab. Der Bundesrat hat im vergangenen Jahr zum dritten Mal eine Initiative beschlossen, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, die Haltung verschiedener Wildtiere im Zirkus zu verbieten, darunter auch Giraffen. Der Zirkus Voyage schickt dennoch eine Giraffenkuh und einen Giraffenbullen in die Manege.

„Warum Menschen sich diese majestätischen Tiere in einem Zirkus zur eigenen Belustigung anschauen, ist eine Frage, die sich jeder Besucher selbst beantworten muss. Giraffen sind in einem reisenden Zirkus nicht annähernd tiergerecht unterzubringen, geschweige denn mit Straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften regelkonform zu transportieren“ kritisiert Beate Gries, Sprecherin der Initiative Stadttiere. „Auf welcher rechtlichen Basis, insbesondere der tierschutzrechtlichen, der transportrechtlichen aber auch der gewerblichen Aspekte, der Zirkus Voyage die bisherige Tournee mit den beiden Giraffen absolvieren konnte, ist für uns nicht nachvollziehbar“, so Gries weiter. Die Initiative Stadttiere erwartet von allen involvierten Behörden in Braunschweig eine konstruktive Zusammenarbeit, um den einschlägigen Verordnungen, Gesetzen und erteilten Auflagen im Sinne des Tierschutzrechts und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in ihrem Zusammenwirken endlich zu ihrem Recht zu verhelfen.

Tierschutzrechtliche Aspekte

Für die Giraffenkuh Shakira gibt der Zirkus eine Größe von 4 Meter an, der Bulle ist deutlich größer und kann ausgewachsen eine Größe von bis zu 6 Meter erreichen. Eine gebückte Haltung in zu niedrigen Fahrzeugen ist für die Tiere eine extreme Belastung. Deshalb sind die Tiere gezwungen, sich hinzulegen. Ein Liegen über mehrere Stunden widerspricht dem natürlichen Verhalten der Tiere. Giraffen sind Fluchttiere und verteidigen sich mit ihren Hufen, was nur im Stehen möglich ist. Das Herz-Kreislauf-System ist an den langen Hals in stehender Position angepasst und kann nur kurzzeitige Liegephasen kompensieren. Ein Transport gebückter und liegender Giraffen verursacht daher Leiden. Deshalb wurde dem Zirkus Voyage die Auflage erteilt, die Giraffen aufrecht stehend zu transportieren. Für den Giraffentransporter braucht der Zirkus eine Zulassung nach Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV - EG 1/2005).

Straßenverkehrsrechtliche Aspekte

Fahrzeuge dürfen in Deutschland laut §70 StZVO eine Gesamthöhe über der Fahrbahn von 4 Metern nicht überschreiten. Ab mehr als 4 Meter Höhe benötigt ein Fahrzeug eine Ausnahmegenehmigung von diesem Verbot, sobald es sich im öffentlichen Raum

bewegt. Um Kollisionen mit Oberleitungen der Straßenbahn oder anderer Hindernisse zu vermeiden, bedarf es zusätzlich einer Erlaubnis nach §29 StVO für die Benutzung der Straßen unter Angabe der Fahrtroute z.B. von und nach Braunschweig.

Gewerbliche Aspekte

Betreiber von Schaustellerunternehmen führen ein Gewerbe und müssen eine Zuverlässigkeit im Sinne der Gewerbeordnung vorweisen. Darunter fällt auch die rechtzeitige Einholung aller erforderlichen Ausnahme- und Sondergenehmigungen zum Betreiben des Gewerbes sowie die Kooperation mit den zuständigen Behörden und Institutionen, die eine Berechtigung zur Kontrolle dieser Unterlagen sowie zur Kontrolle der für das jeweilige Gewerbe einzuhaltenden Vorschriften haben.